



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 29/2020

16. Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vom 26. Juni 2020 .....	A 538	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2020 .....	A 544
Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 .....	A 540	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 30. Juni 2020 .....	A 544
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 30. Juni 2020 .....	A 542	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum (ZV KRLR) über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vom 2. Juli 2020 .....	A 547
Beschluss VV 02/2020 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 30. Juni 2020 .....	A 543		

### Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 548
Nachlass-Sachen .....	A 549

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Vom 26. Juni 2020

I.

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	230.419.200 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	230.419.200 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.419.200 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.753.600 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.665.600 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.986.400 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.395.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–49.408.600 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–6.743.000 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	–2.743.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **180.248.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

**II.**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 20. Juli 2020 bis 24. Juli 2020**

montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

**III.**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, den 26. Juni 2020

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen in der Sitzung am 8. Juni 2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	19.791.652,00	229.578,00	0,00	20.021.230,00
– ordentliche Aufwendungen	19.983.952,00	126.048,00	0,00	20.110.000,00
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-192.300,00	103.530,00	0,00	-88.770,00
– außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
– Gesamtergebnis	-192.300,00	103.530,00	0,00	-88.770,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-192.300,00	103.530,00	0,00	-88.770,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.791.652,00	61.048,00	0,00	19.852.700,00
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.979.952,00	124.048,00	0,00	20.104.000,00
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-188.300,00	0,00	62.970,00	-251.300,00
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.800,00	30,00	0,00	373.830,00
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.800,00	20.000,00	0,00	399.800,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000,00	0,00	19.970,00	-25.970,00
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-194.300,00	0,00	82.970,00	-277.270,00
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-194.300,00	0,00	82.970,00	-277.270,00

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Kulturumlage wird wie folgt neu festgesetzt:

von bisher	0,97766554 v. H.
auf	0,92527847 v. H.

Flöha, den 30. Juni 2020

M. Damm  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte den Beschluss des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung 2020 mit Bescheid vom 16. Juni 2020.

Nachtragssatzung einschließlich Haushaltsplan liegen nach der Bekanntmachung vom 17. bis 27. Juli 2020 im Kultursekretariat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, Am Mörbitzbach 10, 09557 Flöha zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**Vom 30. Juni 2020**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss VV 01/2020 am 30. Juni 2020 festgestellt.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

oder außerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Radebeul, den 30. Juni 2020

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## **Beschluss VV 01/2020 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**Vom 30. Juni 2020**

Am 30. Juni 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest.“

### **Begründung:**

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Fest-

stellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

Mit Unterschriftsdatum vom 30. April 2020 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes abgeschlossen.

In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Radebeul, den 18. Dezember 2019

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

**Vom 30. Juni 2020**

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 8. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 01/59/20** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
- Beschluss 02/59/20** Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019
- Beschluss 03/59/20** Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der überörtlichen Prüfung 2020

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 8. Juni 2020 ist in der Zeit vom 17. Juli bis zum 27. Juli 2020 von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier durch jedermann möglich.

Großdubrau, den 30. Juni 2020

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Wolf  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

**Vom 30. Juni 2020**

In seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juni 2020 hat der Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“ den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) geändert worden ist, wird hiermit der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

### **Beschluss 01/59/20**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ wird mit den nachfolgenden Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses festgestellt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	€
1.1.	Bilanzsumme	14.478.423,02
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	10.394.425,80
	– das Umlaufvermögen	4.079.838,32
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	4.158,90

1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	14.162.492,12
	– die Sonderposten für Investitionszuschüsse	36.381,66
	– die Rückstellungen	188.916,96
	– die Verbindlichkeiten	90.632,28
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2.	Jahresgewinn	333.259,42
1.2.1.	Summe der Erträge	3.080.908,47
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.747.649,05

2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) Vortrag auf neue Rechnung	
	Jahresgewinn 2019	333.259,42

### **Beschluss 02/59/20**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsitzende, Herr Norbert Wolf, sowie der Geschäftsführer, Herr Volker Bartko, werden für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.



**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers:****Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. März 2020 den Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Bautzen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Sdier für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. der einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 17. Juli bis 27. Juli 2020 von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier öffentlich aus.

Großdubrau, den 30. Juni 2019

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Wolf  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum (ZV KRLR) über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

**Vom 2. Juli 2020**

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Leipziger Raum in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zum 31. De-

zember 2016 mit der Bilanzsumme von 1 251 206,06 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt ab dem 17. Juli 2020 öffentlich aus und kann in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZV KRLR in 04668 Grimma, Nicolaistraße 12 innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Borna, den 2. Juli 2020

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Graichen  
Konventsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 8/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Erfenschlag, Blatt 475 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 155 000 DM, wird der Ausschließungsbeschluss vom 2. Juli

2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.128 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 18/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE28 8705 0000 3446 0148 36, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Kevin Janus, wohnhaft Dorfstraße 3, 08371 Glauchau, wird der Ausschließungsbeschluss vom

2. Juli 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.128 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 19/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE42 8705 0000 3110 6488 21, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Waltraut Buschmann, zuletzt wohnhaft Heinrich-Bretschneider-Straße 8, 09117 Chemnitz, wird der Aus-

schließungsbeschluss vom 2. Juli 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.128 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

## Nachlass-Sachen

**Amtsgericht Hoyerswerda  
Abteilung für Nachlasssachen  
Az.: 2 VI 719/16**

### **Öffentliche Aufforderung**

Am 1. Oktober 2016 verstarb Wolfgang Lutz Heym, geboren am 21. März 1952, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Gerhard-von-Scharnhorst-Straße 2, 02977 Hoyerswerda.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab

Veröffentlichung beim Nachlassgericht Hoyerswerda anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 1 818,38 EUR betragen.

Hoyerswerda, den 8. Juni 2020

Amtsgericht Hoyerswerda  
Härtel  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau, Landratsamt**, sucht

eine/einen **Amtsleiterin/Amtsleiter Ordnungsamt**  
 unter der Kennziffer **108/2020/DIII**  
 im Dezernat **Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz**  
 für das **Ordnungsamt**  
 in **Vollzeit**  
 Stellenbewertung **Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA beziehungsweise A 14 des Sächsischen Besoldungsgesetzes**  
 Beschäftigungsdauer **unbefristet**  
 Beschäftigungsbeginn **1. April 2021**

Ihr Aufgabengebiet:

- **Leitung des Amtes mit den Sachgebieten Polizeirecht, Bußgeld und Ausländerangelegenheiten**
  - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen, insbesondere Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
  - Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen und Arbeitsanweisungen
  - Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimnisschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht
  - Repräsentation des Amtes nach innen und außen
- **Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leitungsfunktion**
  - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen und strategischen Entwicklung des Amtes
  - Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
  - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
  - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie einer dezernats-/ämterübergreifend abgestimmten Vorgehensweise
  - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
  - Konflikt- und Beschwerdemanagement
- **Mitarbeiterführung**
  - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
  - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlenverteilung und -planung
  - Mitarbeiterförderung und -entwicklung, Mitarbeiterberatung und -gespräche
- **Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes**
  - Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe
  - Haushaltsdurchführung und -kontrolle
- **Bearbeiten besonders schwieriger Einzelfälle und Widersprüche**
  - Prüfung der eingeleiteten Bearbeitungsschritte auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit
  - Einleitung von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Korrektur von Fehlentscheidungen oder Einleitungen der notwendigen Maßnahmen bei ausstehenden Entscheidungen, je nach Einzelfall
- **Entgegennahme aller bearbeiteten Widersprüche und Kontrolle dieser Entscheidungen in besonders schwierigen Einzelfällen zu Zulässigkeit und Begründetheit von Widersprüchen und sich daraus ergebender Abhilfe- oder Widerspruchsbescheide**
- **Führung von Bürgergesprächen zur Klärung besonders problematischer Einzelfälle bei Bedarf**
- **Bearbeitung aller Fälle des Amtes, die theoretisches und methodisches juristisches Wissen erfordern**
- **Prüfung und Anordnung von Zwangsmaßnahmen bei psychischer Indikation**
  - Inaugenscheinnahme von Personen und deren Umfeld mit dem Gesundheitsamt
  - eigenständige Einschätzung der Situation vor Ort und sofortige Einleitung notwendiger und angemessener Maßnahmen einschließlich Anordnung von Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel Einweisungen in psychiatrische Einrichtungen) unter Inanspruchnahme der Vollzugspolizei (Anordnung von Wohnungsöffnungen, körperlicher Gewalt)
  - Beantragung der befristeten Einweisung in eine stationäre Einrichtung auf Anordnung mit ausführlicher Begründung beim Betreuungsgericht
  - Stellungnahme für die Betreuungsgerichte bei Verlängerung beziehungsweise Aufhebung der Unterbringungsbeschlüsse
- **Zwangsabsonderungen nach dem Infektionsschutzgesetz**
  - Prüfung der formellen und materiellen Voraussetzungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes nach Übergabe durch das Gesundheitsamt
  - bei Bedarf Inaugenscheinnahme von Personen und Beantragung einer befristeten Unterbringung mit ausführlicher Begründung beim Betreuungsgericht beziehungsweise bei Unaufschiebbarkeit, gegebenenfalls Anordnung einer vorläufigen Unterbringung und Durchsetzung mittels Vollzugspolizei
  - Teilnahme bei Anhörungen im Beschwerdeverfahren und Fertigung von Stellungnahmen für das Betreuungsgericht bei Verlängerungen beziehungsweise Aufhebungen
  - Abstimmung mit Gerichten und beteiligten Einrichtungen
- **Gremienarbeit**

Unsere Erwartungen:

  - Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (1. und 2. Juristisches Staatsexamen) beziehungsweise eine Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Polizeivollzugsdienst mit nachweisbaren Erfahrungen, möglichst auf verschiedenen Stellen im Öffentlichen Dienst
  - anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben
  - Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Arbeitsgruppen
  - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
  - ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen

- sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Organisationsfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, Engagement und Innovationsfähigkeit
- Interesse an einer ständigen Vertiefung des eigenen Fachwissens
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS) sowie zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Diensthabendensystem des Landkreises Zwickau
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA beziehungsweise bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfassende Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleich-

gestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) über unser elektronisches Bewerberportal unter [www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote](http://www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote) ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Bewerbungsschluss: 5. August 2020**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle des

**Bundesfreiwilligendienstes  
im Bereich Kinder, Jugend und Soziales**

neu zu besetzen.

Die Stelle soll frühestens ab **1. September 2020** besetzt werden und ist auf einen Zeitraum von zwölf Monaten begrenzt. (Der Besetzungstermin ist abhängig von der Kontingentvergabe des zuständigen Bundesamtes).

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Betreuung der Clubbesucher sowie Unterstützung des pädagogischen Personals
- Durchführung von Hausmeistertätigkeiten (Garten- beziehungsweise Transporttätigkeiten)
- Fahrdienste

**Wir bieten:**

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit.
- ein monatliches Taschengeld in Höhe von 350,00 Euro sowie eine Verpflegungspauschale von 170,00 Euro (sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis).
- Vollzeitbeschäftigung, Arbeitszeit vorrangig am Nachmittag (zusätzliche Einsätze sind am Wochenende möglich).
- Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorgaben des zuständigen Bundesamtes.

**Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil haben:**

- Eigeninitiative bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teamfähigkeit
- Organisationstalent, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

- Computerkenntnisse werden vorausgesetzt
- handwerkliche Begabung
- PKW-Führerschein

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unterscheidet im Bundesfreiwilligendienst die Altersgruppen **Unter 27** und **Über 27**. Die Vergabe eines Freiwilligenplatzes ist abhängig von der Altersfreigabe des Bundesamtes.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum 31. Juli 2020 an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.